

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 31. Mai 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2016) und **Antwort**

Asbest auch bei der Berlinovo?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH (berlinovo) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie bildet die Grundlage für die folgenden Antworten.

1. Welche Wohnungen der Berlinovo sind seit 2010 asbestsaniert worden?

Zu 1.: Hinsichtlich des von der berlinovo betreuten Wohnungsbestandes in Berlin besteht keine bauliche Notwendigkeit für Asbestsanierungen (vgl. Frage 2).

Von den durch die berlinovo betreuten Apartments sind bereits 800 saniert worden.

2. Wie viele Wohnungen in Besitz oder Verwaltung der Berlinovo sind aktuell noch asbestbelastet?

Zu 2.: In dem von der berlinovo verwalteten Wohnungsbestand am Standort Kaulsdorf Nord sind vereinzelt asbesthaltige Baustoffe verarbeitet worden. Betroffen ist ein Teilbestand mit 559 Wohneinheiten, der während allgemeiner Sanierungsarbeiten Ende der 90er Jahre baulich aber so gesichert wurde, dass keine Gesundheitsbeeinträchtigungen für die Bewohnerinnen und Bewohner zu befürchten sind.

Bei den von der berlinovo betreuten Apartments sind noch rund 3.200 Einheiten von Asbest betroffen (Fußböden und/oder Kleber). Berlinovo beseitigt die betroffenen Fußböden bzw. Kleber schrittweise. Auch hier ist eine Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner ausgeschlossen.

Berlin, den 10. Juni 2016

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2016)